



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend jährliche Erstellung eines Sonntagsschutzberichts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, jährlich, erstmals für das zurückliegende Jahr 2013, einen Sonntagsschutzbericht für Hessen zu erstellen. Der jährliche Bericht soll einen ausführlichen Überblick über die Anzahl aller in Hessen von Sonn- und Feiertagsarbeit betroffenen Betriebe und die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben. Darin sind auch sämtliche Ausnahmeregelungen zur Sonn- und Feiertagsarbeit nach der Gewerbeordnung, dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz, dem Hessischen Feiertagsgesetz sowie der Bedarfsgewerbeverordnung und die jeweiligen Begründungen/Anlässe im Einzelnen und nach Städten und Landkreisen gegliedert aufzunehmen.

Der Bericht für das Jahr 2013 soll noch im laufenden Jahr vorgelegt werden.

Der Bericht soll gleichzeitig Vorschläge enthalten, durch welche Maßnahmen der weiter fortschreitenden Sonn- und Feiertagsarbeit Einhalt geboten werden kann.

Begründung:

Im Interesse der Menschen müssen Sonn- und Feiertage grundsätzlich arbeitsfrei bleiben! Bereits heute sind viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezwungen, in vielfältigen Bereichen wie z.B. zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung, des Gesundheitswesens, des Verkehrswesens, der Sicherheit und Ordnung, der Gastronomie und im Freizeit- und Kulturbereich an Sonn- und Feiertagen teilweise rund um die Uhr zu arbeiten.

Arbeitsfreie Sonn- und Feiertage dienen Menschen und Gesellschaft. Sie sind für ein friedvolles Zusammenleben unerlässlich. Sie haben hohen kulturellen und identitätsstiftenden Wert und sind deshalb zu achten und zu pflegen. Gemeinsame arbeitsfreie Sonn- und Feiertage setzen zudem ein wichtiges Zeichen gegen die weitgehende Ökonomisierung aller Lebensbereiche und die Erosion der verfassungsrechtlich geschützten gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen und demokratischen Werte.

Dem Sonn- und Feiertagsschutz hat das Bundesverfassungsgericht deshalb in seinem Urteil vom Dezember 2009 besonderen Rang eingeräumt. Wir stellen fest, dass in den letzten Jahren durch eine eher unkritische Genehmigungspraxis vermehrt Sonntagsöffnungen von Läden und Verkaufsgeschäften vorgenommen werden und durch die hessische Bedarfsgewerbeverordnung vom 12.10.2011 zudem eine unnötige Ausweitung vorgenommen wurde.

Deshalb forderten die Synode der EKHN ebenso wie die Gewerkschaften und Verbände, die sich in der Allianz für einen freien Sonntag zusammengeschlossen haben, bereits mehrfach die Hessische Landesregierung auf, die verfassungsgemäße Sonn- und Feiertagsruhe durch Rücknahme der hessischen Bedarfsgewerbeverordnung wieder herzustellen.

Um einen genauen Überblick über die Entwicklung der Sonn- und Feiertagsarbeit zu erhalten, ist es wichtig zu wissen, wie oft heute Geschäfte öffnen und Menschen regelmäßig arbeiten müssen und ob der verfassungsrechtliche Schutz der Sonn- und Feiertagsarbeit in Hessen ausreichend gegeben ist.

Der Bericht soll zudem Vorschläge machen, wie der Sonn- und Feiertagsschutz in den nicht lebensnotwendigen Bereichen verbessert werden kann.

Wiesbaden, 20. Februar 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus